

Allgemeine Geschäftsbedingungen von infrac e. V.

Mit der Anmeldung werden die folgenden „Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen“ anerkannt: Dies gilt zugleich für etwaige „Besondere Teilnahmebedingungen“, die bei bestimmten Veranstaltungen und Angeboten den Teilnehmenden mit der Anmeldebestätigung bekannt gegeben werden.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Angeboten ist in jedem Fall schriftlich bei infrac e. V. in Frankfurt am Main vorzunehmen. Die Anmeldung erfolgt persönlich. Mit Zugang und Unterschrift der Bestätigung/Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Platzkapazität eines Angebotes, behält sich infrac e. V. ein Aufnahmeverfahren vor. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt infrac e. V. dies dem Angemeldeten oder der Angemeldeten mit. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien für bestimmte Angebote bleiben davon unberührt.

2. Zeugnisse, Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen

Bei Angeboten, die mit einer formalen Prüfung abschließen, erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat (nach erfolgreich abgelegtem Abschlusstest).

Bei Angeboten, die nicht mit einer formalen Prüfung abschließen, erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung.

3. Zahlungsbedingungen

Der/die Teilnehmer/in hat das Entgelt abhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Agentur für Arbeit, RMJC GmbH, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) bei Anmeldung zu zahlen.

4. Rücktritt und Kündigung

Sofern in der Anmeldebestätigung keine andere Regelung vorgesehen ist, gelten folgende Bedingungen:

Bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung kann der/die Teilnehmer/in ohne Angaben von Gründen von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Bereits gezahlte Angebotsentgelte werden in diesem Fall zurückerstattet, nicht jedoch die Anmeldegebühr, die als Bearbeitungsentgelt einbehalten wird. Teilnehmende, die danach zurücktreten oder die zu den Angeboten nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet, wenn nicht ein/e Ersatzteilnehmer/in gestellt wird.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Absage von Angeboten

infrac e. V. hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen zu den Angeboten abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle erstattet. Nachholtermine können anberaumt werden. Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmer/innen wegen Ausfall von Angeboten oder Verschiebungen von Angeboten sind ausgeschlossen. Die Veranstaltungsorte werden mit der Bekanntmachung des Angebotes bekannt gegeben.

6. Wechsel der Kursleiterin

Ein Wechsel der Kursleiterin oder Verschiebung im Ablauf berechtigen den/die Teilnehmer/in weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7. Haftung

infrac e. V. haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.

8. Ausschuss von der Teilnahme

infrac e. V. ist berechtigt, Teilnehmer/innen in besonderen Fällen z. B. Zahlungsverzug, Störung des Angebotes und des Betriebsablaufes, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Fall eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch von infrac e. V. nach Ziffer 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

9. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Angebotsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher sowie kultureller Bildung einverstanden.

10. Sonstige Bestimmungen

Nebenabredungen zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.